

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.04.2006

Geschäftszahl

2006/07/0027

Rechtssatz

Ein Betroffener hat keinen Anspruch auf Erlassung eines Alternativauftrages nach § 138 Abs 2 WRG 1959. Auf § 138 Abs 2 WRG 1959 können Anträge Betroffener nicht begründet werden, weil diese Gesetzesbestimmung im Gegensatz zum ersten Absatz kein Antragsrecht vorsieht (Hinweis E 23.6.1960, 717/58, VwSlg 5327 A/1960).